### HUBERT WINDISCH · FREIBURG

### HOFFNUNGSTHEMA UMKEHR

Die Rolle des Beichtvaters für die Erneuerung der Bußpastoral

#### 1. Realitätsverlust

«Nirgendwo tritt der Mensch so unmittelbar der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber, nirgendwo erfährt er ihr Wesen als Heilszeichen so deutlich, nirgendwo erlebt er in Fest und Feier die Schönheit des Gottesheiles selbst so tief wie bei der Spendung und beim Empfang der Sakramente. Man muss wohl besser sagen: so sollte es sein. Denn für viele Zeitgenossen, auch solche, die sich durchaus zur Gemeinschaft der Kirche zählen, ist die Welt der Sakramente eine fremde Welt.»<sup>1</sup> Dieser Sachverhalt trifft vor allem auf das Bußsakrament zu. In unserem Kulturraum ist der Zusammenbruch des Beichtinstituts, der sich seit einigen Jahrzehnten vollzogen hat, fast total. In der Anfangsphase dieses Zusammenbruchs konnte man sich noch damit trösten, dass das Nachlassen der bis dahin üblichen Beichthäufigkeit eine notwendige und auch sinnvolle Reaktion auf eine Beichtpraxis war, die es so nie zuvor in der Kirchengeschichte gegeben hatte. Angeblich wurde ja nie so häufig gebeichtet wie in den Jahren zwischen 1910 und 1970. Doch im Augenblick scheint es, bis auf wenige Ausnahmen, kaum noch eine regelmäßige Beichtpraxis in unseren Breitengraden zu geben. Eher unwillig wird vor der Erstkommunion gebeichtet, widerwillig vor der Firmung, überhaupt nicht mehr vor der Trauung. Und die mangelnde Bereitschaft zu einer Förderung des Bußsakraments ist bei allen Beteiligten gegeben: bei den Kindern, bei den Jugendlichen, bei den Eltern, bei den Katecheten und bei den Priestern selbst. Als vor einer Sonntagsmesse die Ministranten in der Sakristei vom Pfarrer gefragt wurden, ob sie auch manchmal zur Beichte gingen, antwortete ein zwölfjähriger Ministrant: Die Beichte gibt es doch gar nicht mehr.

Hubert Windisch, Jg. 1949,1974 Priesterweihe, 1988-92 Lehrtätigkeit an der Universität Regensburg, 1992-97 Professor für Pastoraltheologie an der Universität Graz, seit 1997 Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg.

152 Hubert Windisch

Auch das bußpastorale Umfeld des Bußsakramentes bröckelt rasant. Wurden die über die gewohnten Beichtzeiten hinaus zu besonderen Anlässen beziehungsweise Festzeiten im Kirchenjahr (Advent, Fastenzeit) angebotenen und oft mit viel Aufwand schön gestalteten Bußgottesdienste zunächst von vielen Gläubigen geradezu euphorisch angenommen, so sind sie inzwischen weithin zu pfarrlichen Pflichtübungen geworden, die das Los der Verkümmerung mit anderen Andachtsformen teilen. Kümmerlich zeigt sich ebenso der Bußakt am Beginn der heiligen Messe. Herausgewachsen aus dem alten Confiteor des Priesters sollte in ihm eine gemeinsame Bereitung auf das heilige Geschehen der Eucharistie in dem gläubigen Wissen um die Notwendigkeit der Reinigung des Menschen von Gott her erfolgen, damit Begegnung in der Feier der heiligen Geheimnisse geschehen kann. Was ist aus dem Bußakt geworden? Oftmals wird er wie ein netter Begrüßungsakt zu einer frommen Zusammenkunft praktiziert. Seine potentiell heilsdramatische Ouvertürenfunktion ist meistens nicht erfüllt, nicht zuletzt wegen mangelnder Vorbereitung des Zelebranten.

Mit diesen Beobachtungen sei auf eine tiefe Krise der kirchlichen Bußpastoral insgesamt hingewiesen. Paul Michael Zulehner spricht davon, dass das Thema von Schuld, Umkehr, Buße und Beichte ein Hoffnungsthema sei, das inzwischen im Schweigen der Kirche verloren gegangen ist.² «Der heimliche Unschuldswahn samt seinen unheimlichen Unschuldsmechanismen, welche die Synode 1975 in der profanen Kultur ortete, hat längst auch die Christengemeinden erfasst. Natürlich gibt es genug Gründe, das Schweigen über Schuld, Sünde, Umkehr und Buße zu erklären.»³ Vor allem aber meint Zulehner, ist die Kirche diesbezüglich ein prominentes Opfer der Aufklärung und ihrer Religionsvernützlichung geworden. Er bezieht sich bei seiner Einschätzung auf Aussagen aus dem Beschluss der Gemeinsamen Synode «Unsere Hoffnung»⁴:

«Dieses Bekenntnis unserer Hoffnung trifft auf eine Gesellschaft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht. ... Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam: die Erfolge, das Gelingen und die Siege unseres Tuns schlagen wir uns selbst zu; im übrigen kultivieren wir aber die Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zuständigkeit, und wir sind auf der Suche nach immer neuen Alibis angesichts der Nachtseite, der Katastrophenseite, angesichts der Unglücksseite der von uns selbst betriebenen und geschriebenen Geschichte. ... Uns Christen rückt die Erfahrung dieses unterschwellig grassierenden Willens zur Unschuld schließlich immer wieder vor die Gottesfrage. Halten wir Gott vielleicht nur deswegen nicht stand, weil wir dem Abgrund unserer Schulderfahrung und unserer Verzweiflung nicht standhalten? Weil unser Bewusstsein vom Unheil sich verflacht, weil wir uns die geahnte Tiefe unserer Schuld, diese (Transzendenz nach unten) verbergen? Weil wir sie

uns heute gern ideologiekritisch oder psychoanalytisch ausreden lassen? ... Der «Gott unserer Hoffnung» ist uns nahe über dem Abgrund unserer redlich erkannten und anerkannten Schuld als der unsere Entscheidungen Richtende und als unsere Schuld Vergebende zugleich. Und so führt uns unsere christliche Hoffnung nicht an unserer Schulderfahrung vorbei; sie gebietet uns vielmehr, realistisch an unserem Schuldbewusstsein festzuhalten – auch und gerade in einer Gesellschaft, die zu Recht um mehr Freiheit und Mündigkeit für alle kämpft und die deshalb in besonderem Maße empfindlich ist für den Missbrauch, der mit der Rede von Schuld getrieben werden kann und in der Geschichte des Christentums auch getrieben worden ist. Hat die Praxis unserer Kirche nicht zuweilen den Eindruck genährt, dass man die kirchliche Schuldpredigt bekämpfen müsse, wenn man der realen Freiheit des Menschen dienen wolle? Und war so die kirchliche Praxis nicht ihrerseits am Entstehen dieses verhängnisvollen Unschuldswahns in unserer Gesellschaft beteiligt?»

## 2. Realitätsgewinn

Wo ist in der Bußpastoral anzusetzen, um diese Transzendenz nach unten, die die Kehrseite des Glaubens als der Transzendenz nach oben ist, wieder zu gewinnen? Den schnellen Zugriff für eine geforderte Verbesserung der Bußpastoral, den direkten Ansatzpunkt dazu scheint der Beichtvater selbst zu bieten. Ihn in rechter Weise aus- und fortzubilden, verspricht eine effektive Heilung der Misere am zuständigen Dreh- und Angelpunkt. Es ist nicht zu bestreiten, dass viele Beichtväter schlecht ausgebildet sind in dem Sinn, dass sie von Bußtheologie kaum Bescheid wissen und allenthalben mangelnde theologische Kompetenz durch oberflächlich angeeignete gesprächstherapeutische Versatzstücke auszugleichen versuchen. Und ein derart schwaches anthropo-theologisches Fundament kann eine anthropo-theologisch aufgeladene Situation wie die eines ehrlichen Schuldbekenntnisses in einer Beichte nicht tragen. So berechtigt also das Anliegen sein mag, am Beichtvater selbst anzusetzen, um die Bußpraxis zu erneuern, für sich genommen führen derlei Ansätze oft nur zu vermehrten Anstrengungen seitens des Beichtvaters, die wiederum den Keim des Scheiterns und der Frustration in Bezug auf die Bußpastoral in sich tragen, eine Erfahrung, die viele Teilnehmer aus pastoralen Fortbildungskursen bestätigen können. Was nützen gesteigerte und geschliffene gesprächstherapeutische Fähigkeiten, wenn niemand zum Los-Sprechen kommt? Was nützen noch so schöne Beichtzimmer, die niemand aufsuchen will? Auch die empathische Wortwahl bei der Ankündigung von Beichtmöglichkeiten in Pfarrbriefen oder Schaukästenaushängen klingt verdächtig. Wenn etwas überladen von «Feiern der Versöhnung» gesprochen wird, ist das oftmals sowohl in Bezug auf Feier 154 Hubert Windisch

wie auf Versöhnung nur wortreiche und leere Verschleierung der Lücken zwischen Sein und Schein. Wir haben uns mit einem Wurzelphänomen der Kirche zu befassen, ohne dessen Wahrnehmung die Rolle des Beichtvaters weder genügend geklärt noch in geforderter Weise erneuert werden kann. Dass eine Wurzelbehandlung ansteht, schildert Altbischof Johann Weber aus Graz anschaulich in seinem Büchlein «Bei den Leuten»<sup>5</sup>: Er erzählt, wie er bei einem Pfarrbesuch auch einmal die Tür zum Beichtstuhl öffnet. Was muss er sehen? Er findet eine Rumpelkammer vor: Eimer, Lappen, Besen.

Vor einem solchen Hintergrund ist es sicher unabdingbar, dass ein Beichtvater theologisch-spirituell reflektiert wenigstens einige Male (zu allen heiligen Zeiten) im Jahr selbst zur Beichte geht. Und nicht nur äußerlich erscheint der Hinweis, ein Beichtvater möge nicht nur auf Anmeldung zur Beichte zur Verfügung stehen, sondern zumal in einer Pfarrei zu festen Zeiten regelmäßig im Beichtstuhl zu finden sein, unabhängig davon, ob jemand zur Beichte kommt oder nicht. Die regelmäßige öffentliche Präsenz des Beichtvaters, die gleichzeitig die Anonymität des Bußsakramentes gewährleistet, hat zu tun mit der offenen Tür im Haus des barmherzigen Vaters (vgl. Lk 15).

Solange aber die Kirche insgesamt im Blick auf die Sündennot der heutigen Zeit nicht Besen-, Putz- und Eimerdienste leistet, ist die Mühe des Beichtvaters ein punktueller Einsatz und damit oft vergebens. Die Rolle des Beichtvaters muss eingebettet sein in den Bußauftrag und die Bußpraxis der Kirche insgesamt.

# 3. Realitätsgestaltung

Der Dienst des Beichtvaters lebt vom Dienst der Kirche als dem Grundsakrament der Versöhnung für die jeweilige Zeit. Dem Dienst des Beichtvaters ist somit gleichsam der Dienst der Kirche als einer «Beichtmutter» vorgelagert. Denn die Kirche als Ganze hat als «das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1), einen grundsätzlichen Versöhnungsdienst zu erfüllen, der die büßende Umkehr des Menschen als Antwortgeschehen auf das Angebot der befreienden Erlösung, die der Kern der Botschaft des Evangeliums ist, begreift. Nicht die Moral der Buße darf daher als erstes gepredigt werden, sondern die Versöhnung durch den Glauben. Vor der Forderung der Buße ist die situative Erlösungsbedürftigkeit des einzelnen und seiner Epoche zu artikulieren. Die Kirche ist dazu da, dass die Menschen von heute die befreiende und erlösende Liebe Gottes erfahren. Dazu aber müssen die Nöte, Sorgen und Sehnsüchte, ja in gewisser Weise auch die Verfehlungen der jeweiligen Zeit zu Nöten, Sorgen, Sehnsüchten und Verfehlungen der Kirche selbst werden (vgl. GS 1). Denn nur in konkreter Berührung von Evangelium und Leben wird auch Buße konkret erfahrbar und lebbar. Ganz von selbst wird sich dann auch eine Ausweitung der Bußmöglichkeiten über das oftmals rein privatistisch verstandene Bußsakrament hinaus ergeben, auch wenn dieses der Motor allen Bußgeschehens bleiben wird. Die Bußformen werden vielfältig sein wie das Leben selbst. Dabei ist Buße zutiefst als ein Prozess zu verstehen – innerhalb der Kirche genauso wie durch die Kirche in der Welt.

Walter Kasper hat bei der Charakterisierung der Post- bzw. Spätmoderne auf drei Grundzüge aufmerksam gemacht, die ein hohes Potential der Gefährdung des Menschseins und damit auch der Notwendigkeit von Umkehr und Buße in individual-sozialer Hinsicht in sich tragen:<sup>6</sup> Menschen von heute haben erstens vor dem Hintergrund der totalen Pluralisierung aller Lebensbereiche zu entscheiden und dabei mit einer Vergleichgültigung von Wahrheit zu kämpfen. Die umfassende Ästhetisierung der Lebensvollzüge hebt zweitens ganz auf die inhaltsleere, Design-orientierte Überblendung der Kluft von Sein und Schein in unseren Erfahrungen ab und macht die Frage von Religion und Moral zu Fragen des nicht mehr kommunizierbaren Geschmacks. Schließlich weist Kasper drittens auf den Verlust der eschatologischen Dimension in unserem Leben hin. Ein Zeitalter des «atmosphärischen Nietzsche» (Johann Baptist Metz) ist angebrochen, in dem das Diesseits verherrlicht wird, die Starken Recht behalten und die Erwartung eines göttlichen Gerichts zur Reinkarnationsfloskel degeneriert. Bleibt aber die Zeit ohne Ewigkeit, wird der Mensch zum homo incurvatus in seipsum.

Die Kirche als Beichtmutter hätte nun, um mit Erhard Weiher den gotischen Dreipass auch als bußpastorales Maßwerk zu verstehen, erstens die Menschen in der von diesen Grunddimensionen bestimmten Zeit zu begleiten, zweitens die in diesen Grunddimensionen gemachten Erfahrungen im Licht des Evangeliums zu deuten und schließlich drittens den vielleicht nur in der Form der «Sehnsucht der Sehnsucht» (Ignatius von Loyola) vorliegenden Glauben zu begehen, indem die Menschen in das erlösende Geheimnis des dreifaltigen Gottes geleitet werden.<sup>7</sup> Auf grundsakramentale Weise versieht also die Kirche als Ganze einen begleitenden Hirten-, einen deutenden Propheten- und einen begehenden Priesterdienst, damit die Menschen von heute die befreiende Liebe Gottes erfahren können. Diesem grundsakramentalen Beichtvorgang ist der Beichtvater auf sakramentale priesterliche Weise speziell verpflichtet. Er hat ihn mitzutragen und mitzugestalten, damit Gnade in der persönlichen Begegnung des Bußsakramentes empirisch werden kann. Dazu müssen beim Beichtvater folgende Voraussetzungen gegeben sein:8

• Zuallererst muss der Umkehrbereitschaft des Pönitenten, seinen Willen zu bekennen, die Haltung der offenen, unvoreingenommenen Zuwendung korrespondieren. Der Pönitent soll spüren: Ich brauche keine Angst zu haben, ich darf so zum Priester (in den Beichtstuhl) kommen, wie ich bin. Ich brauche nicht zu schauspielern, nichts zu verbergen. Ich darf ehrlich sein vor Gott, vor den anderen, vor mir selbst. Ich darf im Blick auf Jesus Christus meiner Wahrheit ins Auge schauen, im Vertrauen darauf, dass sie mich frei machen wird (vgl. Joh 8,32).

- Der Reue des Pönitenten muss der Dank des Priesters korrespondieren. Der Dank für Schuldeinsicht hat das Wohl des anderen, nicht die eigene Gerechtigkeit im Auge. Oftmals fällt die Reue deshalb so schwer, weil sie dem anderen zum Sieg verhilft. Wenn meine Umkehr dazu führt, dass sich der andere im Rechthaben sonnt, wird von vorneherein der Versöhnungsprozess blockiert. In der Beichte muss ich spüren dürfen, dass meine Reue gut für mich ist und nicht den Priester befriedigt. Reue führt zu schmerzhaftem Glück. Der Priester muss das Glück des Pönitenten wollen und darf sich nicht am Schmerz des Pönitenten satt saugen.
- Dem einsichtigen Bekenntnis des Pönitenten muss die kritisch-wohlwollende Annahme des Priesters entsprechen. Nichts braucht vom Pönitenten ausgeklammert zu werden. Ermutigt durch die Zuwendung des Priesters, die auch in einem kurzen aufmunternden Wort und in der Einladung, innere Zustände wiederzugeben («Haben Sie Angst?», «Sind Sie ein wenig aufgeregt?», «Sie dürfen jetzt erst durchatmen!» usw.), bestehen kann, kommt der Pönitent zu seinem Bekenntnis, das allerdings in die Annahme durch den Priester einmündet und sich darin vollendet. Dabei habe ich als Priester nicht zu verurteilen, aber auch nicht zu beschwichtigen. Ich finde mich wohl in einer (stellvertretenden) richterlichen Funktion, aber im Sinne Jesu, der immer als Richter zugleich Arzt und Bruder ist.
- Dem Willen des Pönitenten zum Neuanfang muss das Tat-Wort des Priesters korrespondieren. An der Stelle der Beichte, wo gewissermaßen besprochen und überlegt wird, wie es im Alltag weitergehen soll, muss das Bekenntnis des Pönitenten mit seinen Möglichkeiten, das Leben zu ändern, «verzahnt» (Hans Wittmann) werden. Immer nur ein Gebet als Bußwerk anzugeben, ist sicher zu oberflächlich und wird weder dem Gebet noch dem Versöhnungsvorgang gerecht. Inflationärer, ritualistischer Gebrauch des Gebetes wie auch der Beichte können die Folge sein. «Empirische Gnade der Versöhnung» verlangt einen kreativen Umgang mit dem Bußwerk. Andererseits kann bei Feindschaft ein Gebet für den Feind ein sehr praktischer, empirischer Zugang zu einem Neuanfang sein.

Zusammenfassend zeigt sich: Der mit dem Begriff «Beichtvater» gefasste Sachverhalt ist zutiefst biblisch. Er beschreibt das Vertrauensverhältnis, das den verlorenen Sohn heimwärts aufbrechen und den barmherzigen Vater dessen Bekenntnis vorauseilen lässt (vgl. Lk 15). Indem der Beichtpriester

auf analoge Weise den Sünder annimmt, der Buße tut, und ihn zum Licht der Wahrheit führt, handelt er wie ein Vater. Gleichzeitig ist er darin ein Abbild Jesu, des guten Hirten (vgl. Joh 10). Ist jede Beichte Aufnahme und Feier, Umkehr und Heilung, Lösung und Gericht, dann gesellen sich zu den Analogien des Vaters und Hirten diejenigen des Arztes, des Richters, des Lehrers und des Bruders (vgl. CIC Can 987 § 1). Das lösende Gespräch einer Beichte wird letztlich zum brüderlichen Gericht<sup>9</sup>, in dem der Pönitent Ausrichtung und Aufrichtung zugleich erfährt. «Wenn irgendwo, dann bricht in der Vergebung der Sünde das ewige Leben ins Jetzt. Und wenn irgendetwas, dann verbreitet Sündenvergebung Frieden.» Der Beichtvater darf dieser göttlichen Fülle des menschlichen Lebens dienen. Was könnte es Schöneres und Erfüllenderes geben als Frieden im Jetzt vom Ewigen her?

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Beinert, Wolfgang: Gottes Gegenwart. Eine Einführung in die Welt der Sakramente, Nettetal 1991, 7.
- <sup>2</sup> Vgl. Zulehner, Paul M.: Wie Musik zur Trauer ist eine Rede zur falschen Zeit (Sir 22,6). Wider den kirchlichen Wort-Durchfall, Ostfildern 1998.
- <sup>3</sup> Ebd. 52.
- <sup>4</sup> Beschluss «Unsere Hoffnung», I.5, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Gesamtausgabe I), Freiburg u.a. <sup>2</sup>1976, 93f.
- <sup>5</sup> Vgl. Weber, Johann: Bei den Leuten, Graz 1993, 77-80.
- <sup>6</sup> Vgl. Kasper, Walter: Die Kirche angesichts der Herausforderung der Postmoderne, in: Stimmen der Zeit 122 (1997), 651-664.
- <sup>7</sup> Vgl. dazu Weiher, Erhard: Mehr als begleiten. Ein neues Profil für die Seelsorge im Raum von Medizin und Pflege, Mainz 1999.
- <sup>8</sup> Vgl. Windisch, Hubert: Erfahrungen gelungener Versöhnung in der Beichte, in: Garhammer, Erich u.a. (Hgg.): ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 302–314, hier 307f.
- <sup>9</sup> Vgl. Werbick, Jürgen: Die Beichte: Brüderliches Gericht und «lösendes» Gespräch. Überlegungen zur «Effektivität» der Beichte, in: Baumgartner, Konrad (Hg.): Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Bd. 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 201-231.
- <sup>10</sup> Jörns, Klaus-Peter: Sündenvergebung messianischer Friedensdienst der Kirchen und geistige Herausforderung, in: Garhammer, Erich u.a. (Hgg.): ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 141-151, hier 145.